

Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Hundehaltung in der Stadt ist nicht immer reinste Freude, nein, manchmal ist sie auch mit Ärger verbunden. Da spielen nicht nur die - sicherlich häufig berechtigten - Beschwerden über das "große Hundegeschäft" am falschen Platz bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine emotionale Rolle. Ebenso emotional wurde von Hundehalterinnen und Hundehaltern auch die Diskussion über die Einschränkung der Auslaufmöglichkeiten für Hunde durch das am 01. Januar 2003 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getretene Landes-Hundegesetz geführt.

Der Rat der Stadt hat nach Abstimmung mit dem örtlichen Tierschutzverein am 31. Januar 2005 eine partnerschaftliche Lösung beschlossen: Über das Stadtgebiet verteilt sind allgemein zugängliche Hundefreilaufflächen ausgewiesen, auf denen Hunde frei herum tollen dürfen. Nutzen Sie bitte als verantwortungsbewusste/r Hundehalterin und Hundehalter ausschließlich diese Flächen und lassen Sie Ihren Hund nur dort von der Leine. Meiden Sie die Grünflächen auf denen Kinder spielen.

Wenn Sie darauf achten, Ihren Hund nur dort frei laufen zu lassen, wo es erlaubt ist, werden Sie bei Ihren Mitmenschen viel Verständnis ernten.

Helfen Sie mit, dass die vorgestellte partnerschaftliche Lösung für alle Beteiligten - Mensch und Hund - zum Freizeitvergnügen wird.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Oberbürgermeister



Hundefreilaufflächen im Stadtgebiet:

Ihre Stadt bietet Ihnen im Stadtgebiet zahlreiche Hundeauslaufflächen an. Die durch Schilder ausgewiesenen Flächen dienen dem freien Auslauf von Hunden, mit Ausnahme gefährlicher Hunde im Sinne des § 3 des Landes-Hundegesetzes.

Die Auslaufflächen sind keine Hundeklos. Sollte es dennoch zu einem Mißgeschick kommen, nehmen Sie den Hundekot mit einer Plastiktüte als Handschuh auf, ziehen die Tüte über Ihre Hand, stülpen um und entsorgen sie zugeknotet im nächsten öffentlichen Abfallbehälter. Für den Notfall haben wir an den ausgewiesenen Plätzen Tütenspender aufgestellt, die Ihnen hilfreich sein können.

In diesem Faltblatt sind die durch Ratsbeschluss besonders ausgewiesenen Auslaufflächen gekennzeichnet. Sie erkennen diese Flächen in der Örtlichkeit an aufgestellten Gebotsschildern. Einige sind durch dichten Bewuchs natürlich umfriedet, andere durch allseits umlaufende Wege begrenzt.

Nehmen Sie in innerörtlichen Bereichen, in Fußgängerzonen und auf Haupteinkaufsstraßen, in öffentlichen Grünanlagen, auf öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln, Schulen und Kindergärten Ihren Hund an die Leine, meiden Sie Kinderspielplätze. Zeigen Sie, dass Sie ein rücksichtsvoller Partner sind. Wer sich rücksichtslos verhält, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 150 Euro geahndet werden kann.

Anregungen, Verbesserungen und Beschwerden greift Ihre Stadtverwaltung gerne auf. Nutzen Sie das Bürgertelefon des Bereiches Bürgerservice, Öffentliche Ordnung: 825-3050.

Ihre Stadt Oberhausen Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Freizeitplätze für Hunde:

- 1 Buchenweg
- 2 Schwarzwaldstraße
- 3 Arminstraße
- 4 Max-Planck-Ring
- 5 Brücktorstraße
- 6 Bauerfeld
- 7 Herderstraße
- 8 Ruhrorter Straße
- 9 Brinkstraße
- 10 Schmachtendorfer Straße

-Freizeitplätze für Vierbeiner-

Infos unter:

Stadtverwaltung Oberhausen
Telefon: 0208 - 825 - 25 22 oder 30 50



